

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0275/2016**

Datum: 24.08.2016

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	06.10.2016	1. Lesung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	03.11.2016	2. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.11.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2016	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ (Änderung des Beschlusses Nr. 24/266/10 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister:
  - Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie bis zu einer Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.
  - Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie ab einer Höhe von mehr als 5.000,00 €, wenn der zuständige Ausschuss vorher darüber beraten und sein Einvernehmen hergestellt hat, zu gewähren.

3. Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung sind entsprechend ihrer Zuständigkeitsgrenzen gemäß Hauptsatzung zuständig.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1 - Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde

Anlage 2 - Synopse zur Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag/Aufwand bzw. Einzahlung/Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b><u>a) Ergebnishaushalt:</u></b>					
2016	Aufwand - Sportförderung und Zuschüsse	42.10	53 18 00	133.000	133.000
2017ff	Aufwand - Sportförderung und Zuschüsse	42.10	53 18 00	118.000	118.000
<b><u>b) Finanzhaushalt:</u></b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2016	Aufwand - Sportförderung und Zuschüsse	42.10	73 18 00	133.000	133.000
2017ff	Aufwand - Sportförderung und Zuschüsse	42.10	71 18 00	118.000	118.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Den künftigen Herausforderungen bedarfsgerechter Sportorganisation und der Entwicklung komplexer, zielorientierter Sportangebote müssen sich die Eberswalder Sportvereine verstärkt stellen. Sportvereine sind zunehmend gefordert, sich strategisch auszurichten und ihre eigene Entwicklung zu professionalisieren. Der demographische Wandel, ein verändertes Sportverhalten, Schwierigkeiten bei der Besetzung ehrenamtlicher Positionen und der zunehmend geringer werdende finanzielle Handlungsspielraum ergeben ein neues Anforderungsprofil. Die derzeit gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 17.12.2010 erfüllt diese aktuellen Anforderungen nur bedingt und soll daher entsprechend angepasst werden.

Der vorliegende Entwurf der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ soll insbesondere den Eberswalder Sportvereinen helfen, ihre Sportangebote weiterzuentwickeln bzw. weitere zukunftsfähige Sportformate zu gestalten. Im Focus kommunaler Sportförderung steht traditionell der Vereinssport, hier vor allem der Kinder- und Jugendsport. Dieser Anspruch ist und bleibt weiterhin ein wesentliches Element der städtischen Sportförderung.

Bei näherer Betrachtung der Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung der Stadt wird deutlich, dass ein deutschlandweiter Trend zu beobachten ist, der den selbstorganisierten Sport der Bürgerschaft (Individualsport) perspektivisch in den Städten und Gemeinden einen höheren Stellenwert als bisher beimisst. Dem will auch die Stadt Eberswalde Rechnung tragen.

Durch die Schaffung einer Fördermöglichkeit für nicht in Sportvereinen oder anderen Sportorganisationen organisierte Sporttreibende soll es gelingen, dass diese Sportangebote von und für die Eberswalder Bürgerschaft noch vielfältiger und individueller gestaltet werden können. Ein Zuschuss in Höhe von maximal 500,00 € pro Maßnahme und Antragsteller soll ermöglichen, dass an den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. insgesamt 5.000,00 €/Jahr verschiedene kleinteilige Projekte partizipieren können. Diese Fördermöglichkeit richtet sich auch an (Sport-)Vereine, die unter 50 Mitglieder haben, und/oder nicht über den 20 %igen Kinder- und Jugendanteil verfügen, sowie an andere gemeinnützige Vereine, die offene Sportangebote im Stadtgebiet unterbreiten. Diese neue Fördermöglichkeit bindet voraussichtlich nur geringfügig zusätzliche Mittel und kann im Rahmen des derzeit vorhandenen Haushaltsbudgets bereitgestellt werden.

Eine Auswertung der Jahre 2010 bis 2015<sup>1</sup> zeigt, dass an die Sportvereine eine jährliche durchschnittliche Bezuschussung zur Mitglieder- und Projektförderung i. H. v. ca. 37.000,00 € vorgenommen wurde und somit davon ausgegangen werden kann, dass die Förderung des Vereinssportes – ohne Fusionszuschüsse – in gewohnter Qualität erfolgen kann.

<sup>1</sup> Gesamtförderung	HH-Jahr	Summe
	2010	33.657,00 €
	2011	35.544,00 €
	2012	33.386,50 €
	2013	38.904,50 €
	2014	36.199,25 €
	2015	37.826,75 € (plus 7.000,00 € Fusionszuschuss)

Ebenfalls ist beabsichtigt, insbesondere die Kooperation bzw. perspektivisch die Fusionen von Eberswalder Sportvereinen zu fördern. Die explizite Förderung der Kooperation von Sportvereinen untereinander folgt einem Leitgedanken der Sportentwicklungsplanung, die Bündelung der personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen zur Optimierung der Vereinsarbeit in der Stadt zu forcieren. Dieser kooperative Prozess kann die Vorstufe für etwaige Fusionen sein. Fusionen von Sportvereinen sind sportpolitisch, organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll und daher seitens der Stadt angestrebt.

Durch die deutliche monetäre Anhebung der Fusionszuschüsse und vor allen Dingen durch die inhaltliche Erweiterung des Verwendungszweckes - Verwendung als Personalkostenzuschuss und zur Realisierung von investiven Maßnahmen - soll ein stärkerer Anreiz für die Vereine geschaffen werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und an Fusionsprozessen zu arbeiten. Dadurch werden die Sportvereine stärker als bisher befähigt und sind aufgerufen, weiterhin die Sportentwicklung in der Stadt aktiv mitzugestalten. Besonders durch die inhaltliche Erweiterung des Verwendungszweckes leistet die Stadt einen Beitrag zur Entlastung und gleichzeitig zur Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Sportvereinen sowie zum Erhalt und der Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur. Zur möglichen Auszahlung von Fusionszuschüssen sollen ab 2017 Haushaltsmittel i. H. v. 60.000,00 € bereitstehen. Diese sind aus dem HH-Ansatz für die Sportentwicklungsplanung zu finanzieren

Weiterhin ist beabsichtigt, ein weiteres Kernelement der kommunalen Sportförderung – die Mitgliederförderung je Kind und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – von 7,50 € auf 10,00 € anzuheben. Dies entspricht einem Hauptziel städtischer Sportförderung, die Förderung des Kinder- und Jugendsportes langfristig und verlässlich zu unterstützen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es bedeutsam, Anreize und Angebote zu schaffen, die (junge) Familien in der Stadt halten bzw. zum Zuzug motivieren. Da auch der Sport einen wichtigen Standortfaktor darstellt, ist es von kommunalem Wert, die Sportvereine stärker dabei zu unterstützen, anspruchsvolle Breitensportorientierte Sportangebote für den Nachwuchsbereich vorzuhalten.

Mit Stand vom 01. Januar 2016 sind in Eberswalder Mitgliedsvereinen des Kreissportbundes Barnim 1.629 Kinder und Jugendliche registriert. Daraus ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Mitgliederförderung zukünftig:	1.629 x 10,00 € =	16.290,00 €
Mitgliederförderung derzeit:	1.629 x 7,50 € =	12.217,50 €
Rechnerischer Mehraufwand:		<b><u>4.072,50 €</u></b>

Es wird ferner empfohlen, die Bezuschussung für die kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, -feiern u. Verabschiedungen in den jeweiligen Einzelpositionen anzuheben. Damit soll dazu beigetragen werden, dass diese Vereinshöhepunkte von den Sportvereinen dem Anlass entsprechend würdiger und zeitgemäßer ausgestaltet werden können.

Insgesamt ergibt sich für die aufzuwendenden Mittel zur kommunalen Förderung des Sports folgende Berechnung:

Bisheriger Haushaltsansatz 2016:	40.000,00 €
Mehraufwand Mitgliederförderung:	+ 4.072,50 €
Geplante Mehrmittel:	+ 10.927,50 €
Geplanter Haushaltsansatz 2017/18 ff:	55.000,00 €

Die geplanten Mehrmittel i. H. v. 10.927,50 € sind hauptsächlich zur Unterstützung und Verbesserung der Projektarbeit im Kinder- und Jugendsport vorgesehen.

Schlussfolgernd wird vorgeschlagen, um die Gesamtheit der aufgeführten sportfachlichen Maßnahmen - außer Fusionszuschuss - zu realisieren, den Haushaltsansatz der kommunalen Förderung des Sports ab 2017 von jährlich 40.000,00 € auf 55.000,00 € zu erhöhen.

Des Weiteren wird im Rahmen der praktischen Anwendung der Richtlinie angeregt, einige Formulierungen und Regelungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Dazu gehört, dass zukünftig auf die Übersendung von Kopien der Originalbelege zur Prüfung der Verwendungsnachweise verzichtet wird. Da die vorgelegten Originalbelege vom Zuwendungsgeber durch einen eigenen Prüfvermerk „entwertet“ werden, fertigt die Bewilligungsbehörde von diesen Dokumenten Kopien an, die dann dort verbleiben. Nach Beendigung des Prüfvorgangs werden die „entwerteten“ Originalbelege an den Zuwendungsempfänger zurückgesandt und müssen entsprechend der jeweils gültigen Aufbewahrungsfristen, mindestens jedoch zehn Jahre, zu Prüfzwecken beim Zuwendungsempfänger verbleiben.